
Jahrgang 46/2019

Dienstag, den 22.10.2019

Nr. 47

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | |
|--|---|
| 206. Bekanntmachung
Verlust eines Dienstausweises | 2 |
|--|---|

Kreisstadt Bergheim

- | | |
|--|---|
| 207. Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die Zustellung eines Aufhebungsbescheides | 3 |
|--|---|

Bedburg

- | | |
|---|---|
| 208. Bekanntmachung
der Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Bedburg | 4 |
|---|---|

Bergheim, 15.10.2019

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. 2629 von Herrn Thomas Schuh, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Im Auftrag

Müller

**Öffentliche Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die Zustellung eines Aufhebungsbescheides**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516) in der aktuell gültigen Fassung und § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim in der aktuell gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

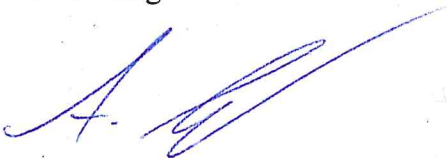
Der Aufhebungsbescheid der Kreisstadt Bergheim vom 11.09.2019 an Herrn Mohamed Chambet-Hazardja, zuletzt bekannte Anschrift Priamosstraße 24, 50127 Bergheim, über die Verkürzung Ihrer Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung, Abschiebeandrohung, Befristung der Einreisesperre und Kostentragung, kann im Rathaus Bethlehemer Str. 9 – 11, 50126 Bergheim, Fachbereich Ordnung, Abteilung Ausländerwesen, Zimmer 0.32 und 0.38, während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr, eingesehen und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.

Der o.g. Aufhebungsbescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige tatsächliche Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist. Ein Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter des Herrn Chambet-Hazardja ist ebenfalls nicht bekannt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der o.g. Aufhebungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bergheim, den 21.10.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Maus

STADT BEDBURG

Der Wahlleiter

Bedburg, den 10.10.2019

Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 KWahlO NRW gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter in alphabetischer Reihenfolge öffentlich bekannt.

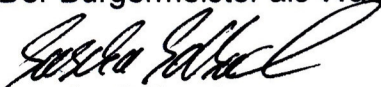
Beisitzer:

Herr Andreas Becker
Herr Bernd Coumanns
Frau Angelika Dreikhausen
Herr Markus Giesen
Frau Marga Henseler-Imgrund
Herr Torsten Krosch
Herr Michael Lambertz
Frau Janina Pier-Sekul
Herr Manfred Speuser
Herr Albert Steffens

Stellvertreter:

Herr Sebastian Blaeser
Herr Albert Blum
Herr Herbert Förster
Frau Nadine Heuser
Herr Markus La Noutelle
Herr Stefan Merx
Herr Peter Verse
Herr Jochen vom Berg
Frau Eva-Maria Wego

Der Bürgermeister als Wahlleiter



Sascha Solbach